

Stichtagsregelung Einschulung = Zwangseinschulung

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2011 18:29

Zitat

Original von icke

In dem Jahr bis zur Einschulung muss das Kind dann in einer Kita gefördert werden.

Ich meine, diese Klassen gibts auch wieder in einigen Schulen, weil die Kitas das nicht mehr abfagen konnten. UNd nein, schwerst gestört müssen die Kinder dafür überhaupt nicht sein, sie müssen bloß in einem Bereich über sehr hohen Förderbedarf verfügen und das kann auch der Spracherwerb sein oder die Deutsche Sprache.